
Der **KEIN EINZELFALL e.V.** steht für **Sichtbarkeit, Gehör und Unterstützung!**

Gern möchten wir dich unterstützen und stellen dir Informationsmaterial zur Verfügung. Unser Informationsmaterial dient ausschließlich der Aufklärung. Es ersetzt keine Rechtsberatung und keine Therapie.

Thema: Erwerbsminderungsrente – Die teilweise Erwerbsminderung

Der **KEIN EINZELFALL e.V.** steht für Sichtbarkeit, Gehör und Unterstützung!
Gern möchten wir dich unterstützen und stellen dir Informationsmaterial zur Verfügung. Unser Informationsmaterial dient ausschließlich der Aufklärung. Es ersetzt keine Rechtsberatung und keine Therapie.

Viele Menschen glauben, dass sie entweder vollständig arbeitsfähig oder vollständig erwerbsgemindert sein müssen. Doch die Realität sieht häufig anders aus. Es gibt Menschen, die trotz ihrer Erkrankungen noch in begrenztem Umfang arbeiten können – jedoch nicht mehr so lange oder belastbar wie gesunde Menschen. Für diese Fälle sieht die gesetzliche Rentenversicherung die teilweise Erwerbsminderungsrente vor.

Was bedeutet teilweise Erwerbsminderung?

Eine teilweise Erwerbsminderung liegt grundsätzlich vor, wenn du aufgrund von Krankheit oder Behinderung **noch mindestens 3 Stunden, aber weniger als 6 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes arbeiten kannst**. Die Deutsche Rentenversicherung geht in diesen Fällen davon aus, dass zwar noch eine gewisse Erwerbsfähigkeit besteht, diese jedoch deutlich eingeschränkt ist.

Die 3- bis 6-Stunden-Grenze

Die tägliche Leistungsfähigkeit ist der entscheidende Maßstab. Mindestens 3 Stunden, aber weniger als 6 Stunden täglich → grundsätzlich teilweise Erwerbsminderung.

WICHTIG: Es geht nicht darum, was du an einem besonders guten Tag schaffen könntest. Entscheidend ist, was dir dauerhaft und regelmäßig möglich ist.

Welche Tätigkeiten könntest du grundsätzlich noch mindestens 3 Stunden täglich verrichten? Dabei werden einfache Tätigkeiten des allgemeinen Arbeitsmarktes berücksichtigt. Deine Ausbildung oder dein bisheriger beruflicher Status spielen dabei grundsätzlich keine Rolle.

Welche Erkrankungen können zu einer teilweisen Erwerbsminderung führen? Es gibt keine Liste von Diagnosen, die automatisch zu einer Erwerbsminderungsrente führen. Entscheidend sind die tatsächlichen Auswirkungen. Mögliche Ursachen können beispielsweise sein: schwere Depressionen, Posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS), Angst- und Panikstörungen, komplexe Traumafolgestörungen, chronische Schmerzsyndrome, neurologische Erkrankungen, Multiple Sklerose, schwere Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebserkrankungen, Kombinationen mehrerer Erkrankungen. Vergiss nicht: Du darfst ehrlich benennen, was nicht mehr möglich ist. Und du darfst die Unterstützung in Anspruch nehmen, die dir zusteht.

Kontakt:

kontakt@kein-einzelfall.de
verwaltung@kein-einzelfall.de
presse@kein-einzelfall.de

Webseite:

www.kein-einzelfall.de

KEIN EINZELFALL e.V.

Vereinsregister Hamburg
Vereinsregisternr. 25873
Finanzamt Hamburg
17/432/18244

Bankverbindung:

KEIN EINZELFALL e. V. – Opferhilfe
für soziale Gerechtigkeit
Deutsche Skatbank
IBAN DE79 8306 5408 0006 8893 10
BIC GENODEF1SLR

Ihr wollt uns unterstützen?

Wir freuen uns über eure Hilfe.
Kontaktiert uns gern oder unterstützt
uns durch eine Spende auf unser
Bankkonto oder per Paypal an:
paypal@kein-einzelfall.de

Kann ich trotz teilweiser Erwerbsminderungsrente arbeiten?

Ja, die teilweise Erwerbsminderungsrente geht grundsätzlich davon aus, dass noch eine eingeschränkte Erwerbsfähigkeit besteht. Viele Betroffene arbeiten deshalb weiterhin in Teilzeit. Wichtig ist jedoch: Die tatsächliche Arbeitszeit sollte zu dem festgestellten Leistungsvermögen passen. Wer beispielsweise wegen einer Leistungsfähigkeit von unter 6 Stunden täglich eine teilweise Erwerbsminderungsrente erhält, sollte keine regelmäßige Vollzeitbeschäftigung ausüben.

Viele Menschen mit teilweiser Erwerbsminderung fühlen sich zwischen zwei Welten. Sie sind nicht mehr so belastbar wie früher, schaffen aber gleichzeitig noch einzelne Tätigkeiten. Häufig entsteht dadurch das Gefühl, sich ständig rechtfertigen zu müssen. Doch Gesundheit ist nicht schwarz oder weiß. Es gibt viele Menschen, die trotz großer Anstrengung nur noch begrenzt leistungsfähig sind. Die teilweise Erwerbsminderungsrente trägt dieser Realität Rechnung. Unterstützung anzunehmen bedeutet nicht, dass du aufgegeben hast. Es bedeutet, die eigenen Grenzen ernst zu nehmen und die Hilfe in Anspruch zu nehmen, die dir zusteht. Du musst nicht alles allein schaffen.

Für mehr Sichtbarkeit, Gehör und Unterstützung. Gemeinsam **KEIN EINZELFALL!**

Beste Grüße
Das Team von
KEIN EINZELFALL e.V.
Opferhilfe für soziale Gerechtigkeit

Kontakt:

kontakt@kein-einzelfall.de
verwaltung@kein-einzelfall.de
presse@kein-einzelfall.de

Webseite:

www.kein-einzelfall.de

KEIN EINZELFALL e.V.

Vereinsregister Hamburg
Vereinsregisternr. 25873
Finanzamt Hamburg
17/432/18244

Bankverbindung:

KEIN EINZELFALL e. V. – Opferhilfe
für soziale Gerechtigkeit
Deutsche Skatbank
IBAN DE79 8306 5408 0006 8893 10
BIC GENODEF1SLR

Ihr wollt uns unterstützen?

Wir freuen uns über eure Hilfe.
Kontaktiert uns gern oder unterstützt
uns durch eine Spende auf unser
Bankkonto oder per Paypal an:
paypal@kein-einzelfall.de